Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische

Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 32 (1970)

Heft: 8

Rubrik: Ernteschäden bei der Kartoffelernte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Beim Selbstfahrladewagen dagegen hat der Bauer die Wahl, er kann den Fördermechanismus ausbauen, wenn er will, er muss aber nicht.

Dass der Fördermechanismus deswegen mitlaufe beim Stallmiststreuen, trifft noch lange nicht für alle Fabrikate zu (Siehe Traktor Nr. 1/70, Seite 17). Dafür ist das Fahrzeug den ganzen Sommer über immer ladebereit, sei es für Grünfutter, Belüftungsheu oder Dürrfutter.

Preisvergleiche

Werden die Preise für Transporter samt Aufsattelladewagen mit dem Selbstfahrer verglichen, so ist auch in dieser Beziehung festzustellen, dass sich der Selbstfahrladewagen bei gleicher Motorleistung, Tragkraft und Ladevolumen günstiger stellt, als der Transporter mit aufgesatteltem Ladewagen.

K. Wepfer

Ernteschäden bei der Kartoffelernte

Als Speisekartoffel-Kontrolleur der Schweiz. Gemüse-Union verfolgte ich die Artikel im «Traktor» Nr. 3 und 5/70 mit grossem Interesse. Meine Beobachtungen sind: es gibt von Jahr zu Jahr mehr Abweisungen infolge Schlagschäden, hauptsächlich in gut siebfähigen Böden. Das lässt darauf schliessen, dass die Erde den Kartoffeln einen Schutz bietet. Im Herbst 1969 stellte ich fest, dass bei Vollerntern mit Bunker sehr grosser Ausfall entstand durch Schlagschäden, die man erst mit dem Schälmesser feststellen konnte, was begreiflicherweise grosse Enttäuschungen verursachte. Ob die Empfindlichkeit mit dem Reifestadium zusammenhängt, ist mir nicht bekannt. Ich vermute, dass gut ausgereifte Kartoffeln schlagempfindlicher sind. Die Käufer der Erntemaschinen sollten vermehrt auf die Beschädigungen aufmerksam gemacht werden, denn ein beträchtlicher Teil der Abweisungen stammte von Pflanzen, die im ersten Jahr mit einer Erntemaschine arbeiteten. Zeigen die Kartoffeln bei der Ernte an der Schale kleine Risse, so ist das ein Alarmzeichen. Ich beobachtete nie Schlagschäden, wie in Nr. 5/70, Seite 270, abgebildet, ohne Risse in der Schale. Ein Fall ist mir bekannt, wo die Schäden von der Sortiermaschine her rührten. Es ist keineswegs so, dass nur bei Vollerntern Schäden entstehen.

Für Ladung und Mitfahrer.... ist vor allem der Führer verantwortlich Dies geht klar und deutlich aus dem Art. 29 und 30 (SVG) hervor. Jeder Führer soll daher beides prüfen (richtige Anordnung, Breite, Höhe, überragende Teile, Uebergewicht, Mitfahrenlassen nur auf den dafür eingerichteten Plätzen usw.). Scheint ihm etwas nicht in Ordnung oder will eine mitfahrende Person seinen Anordnungen nicht gehorchen, so soll er das Führen des Motorfahrzeuges verweigern. Wenn auf der Fahrt nämlich «etwas passiert», so wird vor allem er zur Rechenschaft gezogen.